103991/EU XXIV.GP
Eingelangt am 18/01/13

**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

DE

16634/12

(OR. en)

PRESSE 485
PR CO 65

MITTEILUNG AN DIE PRESSE

3202. Tagung des Rates

Landwirtschaft und Fischerei

Brüssel, den 28./29. Dezember 2012

Präsident **Herr Sofoclis ALETRARIS**
Minister für Landwirtschaft, Naturressourcen und Umwelt (Zypern)

P R E S S E

Rue de la Loi 175 B – 1048 BRÜSSEL Tel.: +32 (0)2 281 8352 / 6319 Fax: +32 (0)2 281 8026
press.office@consilium.europa.eu http://www.consilium.europa.eu/Newsroom

Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

Im Bereich Landwirtschaft führten die Minister im Rahmen der Reform der gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) öffentliche Aussprachen über ***Direktzahlungen****, die* ***einheitliche GMO*** *und die* ***Entwicklung des ländlichen Raums.*** *Insbesondere wurden folgende Punkte erörtert:* ***Gleichwertigkeit im Kontext Ökologisierungsmethoden, Zuckerquoten und Rebanbaurechte****.*

Eine Einigung kam weder für noch gegen den Vorschlag für eine Verordnung über die Verwendung von ***Milchsäure*** *zur Verringerung mikrobiologischer Verunreinigungen von Rinderschlachtkörpern zustande.*

Die Minister erzielten eine politische Einigung über die Fangmöglichkeiten für bestimmte ***Tiefseebestände in den Jahren 2013 und 2014****t. Ferner führten sie einen Gedankenaustausch über die* ***jährlichen Konsultationen zwischen der EU und Norwegen****.*

Ferner wurden die Minister über die ***Fehlerquote bei der ländlichen Entwicklung****, das* ***Landwirtschaftsabkommen EU-Marokko****, ein* ***neues europäisches Lebensmittelmodell****, die* ***norwegischen Stintdorsch****bestände und das* ***Fischereiabkommen EU-Mauretanien*** *unterrichtet.*

Während des Mittagessens diskutierten die Minister über den ***gegenwärtigen Stand der GAP-Reform****.*

INHALT[1]

TEILNEHMER **5**

ERÖRTERTE PUNKTE

LANDWIRTSCHAFT 8

Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) 8

Milchsäure 10

FISCHEREI 11

Fangmöglichkeiten für Tiefseebestände in den Jahren 2013 und 2014 11

EU/Norwegen – Jährliche Konsultationen für 2013 15

SONSTIGES 16

Erhöhte Fehlerquote in der ländlichen Entwicklung 16

Landwirtschaftsabkommen EU-Marokko 16

Neues europäisches Lebensmittelmodell 17

Stintdorschbestand 18

Fischereiabkommen zwischen der EU und Mauretanien 18

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

LANDWIRTSCHAFT

– Lenkungsgremium für die Europäische Innovationspartnerschaft im Bereich der Landwirtschaft 19

FISCHEREI

– Partnerschaftsabkommen zwischen der EU und Madagaskar – Erneuerung des Protokolls 20

[1]
- Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschließungen vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
- Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates http://www.consilium.europa.eu eingesehen werden.
- Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch * gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN

– Ernennung von Tonio Borg zum Kommissar für Gesundheit und Verbraucherpolitik 20

TEILNEHMER

Belgien:	
Sabine LARUELLE	Ministerin des Mittelstandes, der KMB, der Selbstständigen und der Landwirtschaft
Olivier BELLE	Stellvertreter des Ständigen Vertreters
Bulgarien :	
Miroslav NAYDENOV	Minister für Landwirtschaft und Ernährung
Petia VASSILEVA	Stellvertreterin des Ständigen Vertreters
Tschechische Republik:	
Petr BENDL	Minister für Landwirtschaft
Jaroslava BENEŠ ŠPALKOVÁ	Generaldirektorin für Außenbeziehungen, Ministerium für Landwirtschaft
Dänemark:	
Mette GJERSKOV	Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Fischerei
Deutschland:	
Ilse AIGNER	Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Robert KLOOS	Staatssekretär, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Estland:	
Clyde KULL	Stellvertreter des Ständigen Vertreters
Irland:	
Simon COVENEY	Minister für Landwirtschaft, Ernährung und die Marine
Tom MORAN	Generalsekretär, Ministerium für Landwirtschaft, Fischerei und die Marine
Griechenland:	
Dimitrios MELAS	Generalsekretär für Entwicklung des ländlichen Raums und Ernährung
Spanien:	
Miguel ARIAS CAÑETE	Minister für Landwirtschaft, Ernährung und Umwelt
Frankreich:	
Stéphane LE FOLL	Minister für Landwirtschaft, Nahrungsmittelindustrie und Forsten
Frédéric CUVILLIER	Staatsminister für Verkehr, Meeresfragen und Fischerei bei der Ministerin für Ökologie, nachhaltige Entwicklung und Energie
Italien:	
Mario CATANIA	Minister für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten
Zypern:	
Sofoclis ALETRARIS	Minister für Landwirtschaft, Naturressourcen und Umwelt
Androula GEORGIOU	Direktorin
Lettland:	
Laimdota STRAUJUMA	Ministerin für Landwirtschaft
Litauen:	
Kazys STARKEVIČIUS	Minister für Landwirtschaft
Luxemburg:	
Romain SCHNEIDER	Minister für Landwirtschaft, Weinbau und ländliche Entwicklung, Minister für Sport, beigeordneter Minister für Solidarwirtschaft
Michèle EISENBARTH	Stellvertreterin des Ständigen Vertreters
Ungarn:	
Sándor FAZEKAS	Minister für die Entwicklung des ländlichen Raums
Olivér VÁRHELYI	Stellvertreter des Ständigen Vertreters
György CZERVÁN	Staatssekretär, Ministerium für nationale Entwicklung

Malta:	
George PULLICINO	Minister für Ressourcen und Angelegenheiten des ländlichen Raums
Patrick R. MIFSUD	Stellvertreter des Ständigen Vertreters
Niederlande:	
Co VERDAAS	Minister für Landwirtschaft
Österreich:	
Nikolaus BERLAKOVICH	Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
Harald GÜNTHER	Stellvertreter des Ständigen Vertreters
Polen:	
Stanisław KALEMBA	Minister für Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums
Kazimierz PLOCKE	Staatssekretär, Ministerium für Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums
Portugal:	
Assunção CRISTAS	Ministerin für Landwirtschaft, Meeresangelegenheiten, Umwelt und Raumordnung
José DIOGO ALBUQUERQUE	Staatssekretär für Landwirtschaft
Manuel PINTO DE ABREU	Staatssekretär für Meeresangelegenheiten
Rumänien :	
Achim IRIMESCU	Staatssekretär, Ministerium für Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums
Cristian BADESCU	Stellvertreter des Ständigen Vertreters
Slowenien:	
Mr Franc BOGOVIČ	Minister für Landwirtschaft und Umwelt
Uroš VAJGL	Stellvertreter des Ständigen Vertreters
Slowakei:	
Magdaléna LACKO-BARTOŠOVÁ	Staatssekretärin, Ministerium für Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums
Finnland:	
Jari KOSKINEN	Minister für Landwirtschaft und Forsten
Risto ARTJOKI	Staatssekretär, Ministerium für Landwirtschaft und Fischerei
Schweden:	
Eskil ERLANDSSON	Minister für Angelegenheiten des ländlichen Raums
Vereinigtes Königreich:	
Owen PATERSON	Minister für Umwelt, Ernährung und Angelegenheiten des ländlichen Raums
David HEATH	Staatsminister für Landwirtschaft und Ernährung
Richard BENYON	Parlamentarischer Staatssekretär für Umwelt, Ernährung und Angelegenheiten des ländlichen Raums
Richard LOCHHEAD	Kabinettsminister für Angelegenheiten des ländlichen Raums und für Umwelt (Schottische Regierung)
Alun DAVIES	Stellvertretender Minister für Landwirtschaft, Fischerei, Ernährung und die europäischen Programme (Nationalversammlung für Wales)
Michelle O'NEILL	Ministerin für Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Rau (Nordirland)

Kommission:	
Dacian CIOLOŞ	Mitglied
Tonio BORG	Mitglied
Maria DAMANAKI	Mitglied

Die Regierung des Beitrittsstaates war wie folgt vertreten:

Kroatien:

Snježana ŠPANJOL	Stellvertretende Ministerin für Landwirtschaft

ERÖRTERTE PUNKTE

LANDWIRTSCHAFT

Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)

Die Minister führten drei Orientierungsaussprachen im Rahmen der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP). Die Diskussionen bezogen sich auf

- den Vorschlag für eine Verordnung über Direktzahlungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe (Verordnung über Direktzahlungen) (*15396/3/11*);

- den Vorschlag für eine Verordnung über eine gemeinsame Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse (Verordnung über die einheitliche GMO) (*15397/2/11*);

- den Vorschlag für eine Verordnung über die Förderung der ländlichen Entwicklung (Verordnung "Ländliche Entwicklung") (*15425/1/11*).

Direktzahlungen

In Bezug auf die Ökologisierung der Direktzahlungen erkannten viele Delegationen das große Potenzial eines auf dem Begriff der Gleichwertigkeit basierenden Ansatzes an.

Viele Delegationen hielten es zum Nutzen der Umwelt oder des Klimas für erforderlich, eine Gleichwertigkeit alternativer Maßnahmen einzuführen. Außerdem wiesen die Mitgliedstaaten darauf hin, dass die Bewertung der Gleichwertigkeit einfach und effizient sein müsse.

Eine große Zahl von Mitgliedstaaten hob hervor, dass Landwirten und nationalen Verwaltungen deutlich sein müsse, welche Verpflichtungen sie übernehmen, ehe sie gleichwertige Maßnahmen in Anspruch nähmen. Der Kommission komme in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle zu, insbesondere bei der *Ex-ante*-Validierung gleichwertiger Maßnahmen.

Was jene Maßnahmen betrifft, die im Rahmen des Agrarumwelt-/Klimakapitels der Entwicklung des ländlichen Raums ergriffen werden, schlugen einige Delegationen vor, dass diese Maßnahmen als gleichwertig gelten und von der Kommission validiert werden, wenn sie die nationalen Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum billigt. Einige Delegationen hoben hervor, dass zu komplizierte oder schwerfällige Verfahren vermieden werden sollten.

In diesem Zusammenhang müsse besonders auf die Verbindung zwischen Ökologisierung im Rahmen der ersten Säule (Direktzahlungen) und Bezugsdaten für Agrarumwelt-/Klimamaßnahmen im Rahmen der zweiten Säule geachtet werden, damit es nicht zu einer Doppelfinanzierung komme. Einige Delegationen sahen in Bezug auf eine Doppelfinanzierung kein Problem, andere schlugen vor, die Ökologisierung nicht in die Bezugsdaten im Rahmen der zweiten Säule einzubeziehen.

Einheitliche GMO

In Bezug auf die zum 30. September 2015 auslaufende **Zuckerquotenregelung** stellte der Vorsitz fest, dass eine Reihe von Delegationen gegen ein Auslaufen dieser Regelung ist und sich für eine Verlängerung bis mindestens 2020 ausspricht, während eine Reihe anderer Delegationen die vorgesehene Beendigung unterstützt.

In Bezug auf die **Rebanbaurechte** schloss sich eine große Zahl von Delegationen der Ansicht des Vorsitzes an, wonach es besser wäre, die Empfehlungen der hochrangigen Gruppe "Rebanbaurechte" abzuwarten, ehe dieses Thema auf Ratsebene erörtert wird.

Diese hochrangige Gruppe war von der Kommission eingesetzt worden, um die Frage der Rebanbaurechte zu prüfen; sie wird ihre Empfehlungen voraussichtlich im Dezember 2012 vorlegen.

Entwicklung des ländlichen Raums

Die Abgrenzung der Gebiete mit naturbedingten Benachteilungen zählte für eine Reihe von Mitgliedstaaten zu den vorrangigen Fragen, die im Zusammenhang mit der Entwicklung des ländlichen Raums im Rat eingehender zu erörtern wären.

Für mehrere Delegationen zählte auch das Thema Risikomanagement zu den Prioritäten. Während einige sich für eine Begrenzung des Geltungsbereichs der Maßnahmen und gegen ein Einkommensstabilisierungsinstrument aussprachen, hielten andere diese Maßnahmen für wesentlich und traten für ihre Beibehaltung ein.

Mehrere Mitgliedstaaten bezogen sich auf eine Vereinfachung der Billigung der Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum im Rahmen der Verfahren für staatliche Beihilfen.

In Bezug auf die Vertagung des Beschlusses über den mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2014-2020 unterstrichen einige Delegationen, dass der für die Entwicklung des ländlichen Raums vorgesehene Anteil des Haushaltsplans unverändert bleiben müsse.

Das GAP-Reformpaket war von der Kommission auf der Tagung des Rates (Landwirtschaft) im Oktober 2011 vorgestellt worden. Seitdem hat der Rat fast jeden Monat eine allgemeine Orientierungsaussprache über die Vorschläge zur Reform der GAP geführt.

Der dänische Vorsitz hatte außerdem einen Sachstandsbericht zu den Fortschritten vorgelegt, die in der ersten Hälfte des Jahres 2012 bei wesentlichen Punkten der Vorschläge zur Reform der GAP erzielt worden sind.

Bei dieser Aussprache handelte es sich um die vierte auf Ebene des Rates (Landwirtschaft und Fischerei) unter zyprischem Vorsitz. Im Juli hatte der Rat bereits im Rahmen der Verordnung über die einheitliche GMO die außergewöhnlichen Stützungsmaßnahmen und im Rahmen der Verordnung über die Entwicklung des ländlichen Raums das Risikomanagement ausführlich erörtert. Im September hatte der Rat über die Referenz- und Interventionspreise und ihre etwaige Aktualisierung (einheitliche GMO) diskutiert und die Erörterung über die Abgrenzung der Gebiete mit naturbedingten Benachteiligungen (Entwicklung des ländlichen Raums) abgeschlossen.

Im Oktober fand eine weitere Aussprache über die Stärkung der Erzeugerorganisationen (einheitliche GMO) statt, ehe der Rat sich erneut mit der Verordnung über Direktzahlungen befasste. Die Minister führten eine Orientierungsaussprache über die wichtigen Fragen "interne Annäherung" und "Junglandwirte".

Milchsäure

Eine Einigung kam weder für noch gegen den Vorschlag für eine Verordnung über die Verwendung von Milchsäure zur Verringerung mikrobiologischer Oberflächenverunreinigungen von Rinderschlachtkörpern zustande, der dem Rat zur Annahme vorgelegt worden war (*14571/12*).

Der Kommissionsvorschlag geht auf einen Antrag des Landwirtschaftsministeriums der Vereinigten Staaten auf Verwendung von Milchsäure zur Verringerung von Oberflächenverunreinigungen von Rinderschlachtkörpern und Rindfleisch zurück. Da die Verwendung von Milchsäure in der amerikanischen Rindfleischindustrie weit verbreitet ist, ist die "Milchsäureverordnung" informell mit der bilateralen Vereinbarung der VS und der EU über den Rindfleischhandel (2009) verbunden. Im Einklang mit der zweiten Phase der Vereinbarung hat die EU am 1. Juli 2012 eine höhere Einfuhrquote (Zollkontingent) für nicht mit Hormonen behandeltes Rindfleisch eröffnet. Die Zulassung der Verwendung von Milchsäure würde es den VS ermöglichen, diese Ausfuhrquote auszuschöpfen.

Am 26. Juli 2011 gab die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) ein wissenschaftliches Gutachten zur Bewertung der Sicherheit und Wirksamkeit von Milchsäure zur Entfernung der mikrobiologischen Oberflächenverunreinigung von Rinderschlachtkörpern und deren Schnittabfällen ab. Die EFSA kommt darin zu dem Schluss, dass die Behandlung mit Milchsäure keine Sicherheitsbedenken aufwirft, sofern die verwendeten Stoffe den EU-Spezifikationen für Lebensmittelzusatzstoffe entsprechen.

Der Ständige Ausschuss für die Lebensmittelkette und Tiergesundheit konnte sich in seiner Sitzung vom 21. September 2012 nicht mit der erforderlichen qualifizierten Mehrheit auf eine befürwortende oder ablehnende Stellungnahme zu der von der Kommission vorgeschlagenen Zulassung einigen. Wenn keine Stellungnahme vorliegt, hat der Rat zwei Monaten Zeit, um seinen Standpunkt festzulegen, wonach das Parlament ebenfalls über zwei Monate verfügt, um seine Stellungnahme abzugeben.

Der Rat stellte fest, dass weder für noch gegen den Vorschlag eine qualifizierte Mehrheit besteht. Die Kommission ist nunmehr berechtigt, das Verfahren (Ausschussverfahren) abzuschließen und die Verwendung von Milchsäure zur Verringerung mikrobiologischer Oberflächenverunreinigungen von Rinderschlachtkörpern zuzulassen.

FISCHEREI

Fangmöglichkeiten für Tiefseebestände in den Jahren 2013 und 2014

Die Minister erzielten auf der Grundlage eines Kompromissvorschlags des Vorsitzes, der im Einvernehmen mit der Kommission erarbeitet worden war, eine politische Einigung über die Fangmöglichkeiten für bestimmte Tiefseebestände in den Jahren 2013 und 2014 (*14635/12*).

Der Rat wird die entsprechende Verordnung nach der Überarbeitung des Textes durch die Rechts- und Sprachsachverständigen auf einer seiner nächsten Tagungen annehmen. Die Verordnung gilt ab dem 1. Januar 2013. Die TACs und Quoten für Tiefseebestände werden seit 2003 alle zwei Jahre auf EU-Ebene festgelegt.

Diese politische Einigung bezieht sich auf bestimmte Bestände von Tiefseearten, wie bestimmte Tiefseehaie, den Schwarzen Degenfisch (*Aphanopus carbo*), den Grenadierfisch (*Coryphaenoides rupestris*), den Kaiserbarsch (*Beryx spp.*) und den Gabeldorsch (*Phycis blennoides*).

Tiefseehaie werden in den Jahren 2013/2014 nicht gezielt befischt. Beifangquoten wurden nicht vorgesehen.

Zulässige Gesamtfangmengen (TACs) für Blauleng (*Molva dypterigia*) in den internationalen Gewässern der Gebiete II, III und IV waren zuvor Teil der Fangmöglichkeiten für Tiefseebestände. Zusammen mit der TAC für Blauleng in den internationalen Gewässern des Gebiets XII werden sie in die Fangmöglichkeiten für bestimmte Fischbestände in EU-Gewässern einbezogen.

Sofern die wissenschaftlichen Gutachten Angaben zu den angestrebten höchstmöglichen Dauererträgen (MSY) enthielten, wurde, soweit möglich, ein stufenweiser Ansatz bis zum Jahr 2015 vereinbart.

Die vereinbarten TACs für die wichtigsten Tiefseearten sind in untenstehender Tabelle aufgeführt:

Art (gemeinsprachliche Bezeichnung)	Art (lateinische Bezeichnung)	ICES-Gebiet	EG-TACs 2012 (in Tonnen)	Kommissions-vorschlag für EG-TACs für 2013 (in Tonnen)	Beschluss des Rates über EG-TACs für 2013 (in Tonnen)	Differenz gegenüber EG-TACs für 2012 (in %)	Kommissions-vorschlag für EG-TACs für 2014 (in Tonnen)	Beschluss des Rates über EG-TACs für 2014 (in Tonnen)	Differenz gegenüber EG-TACs für 2013 (in %)
TACs und Quoten für 2013 und 2014 für bestimmte Bestände von Tiefseearten: Beschluss des Rates und ursprünglicher Kommissionsvorschlag									
Tiefseehaie		V, VI, VII, VIII, IX (EU- und internationale Gewässer)	0	0	0	0	0	0	0
Tiefseehaie		X (EU- und internationale Gewässer)	0	0	0	0	0	0	0
Tiefseehaie		XII (EU- und internationale Gewässer)	0	0	0	0	0	0	0
Schwarzer Degenfisch	*Aphanopus carbo*	I, II, III und IV (EU- und internationale Gewässer)	9	9	**9**	0%	9	**9**	0%
Schwarzer Degenfisch (1)	*Aphanopus carbo*	V, VI, VII und XII (EU- und internationale Gewässer)	2179	2615	**3051**	40%	3138	**3966**	30%
Schwarzer Degenfisch (1)	*Aphanopus carbo*	VIII, IX und X (EU- und internationale Gewässer)	3348	3515	**3700**	11%	3691	**3700**	0%
Schwarzer Degenfisch	*Aphanopus carbo*	CECAF 34.1.2 (EU- und internationale Gewässer) - Madeira	3867	3094	**3674**	-5%	2475	**3490**	-5%
Kaiserbarsch (1)	*Beryx spp.*	III, IV, V, VI, VII, VIII, IX, X, XII und XIV (EU- und internationale Gewässer)	328	305	**312**	-5%	280	**296**	-5%
Grenadierfisch	*Coryphaenoides rupestris*	I, II und IV (EU- und internationale Gewässer)	13	13	**13**	0%	13	**13**	0%
Grenadierfisch	*Coryphaenoides rupestris*	III (EU- und internationale Gewässer)	850	680	**680**	-20%	544	**544**	-20%
Grenadierfisch (1)	*Coryphaenoides rupestris*	Vb, VI, VII (EU- und internationale Gewässer)	2546	4500	**4297**	69%	4500	**4297**	0%
Grenadierfisch (1)	*Coryphaenoides rupestris*	VIII, IX, X, XII und XIV (EU- und internationale Gewässer)	3979	3350	**3581**	-10%	2850	**3223**	-10%
Granatbarsch	*Hoplostethus atlanticus*	VI (EU- und internationale Gewässer)	0	0	**0**	0	0	**0**	0
Granatbarsch	*Hoplostethus atlanticus*	VII (EU- und internationale Gewässer)	0	0	**0**	0	0	**0**	0

1 Die analytische TAC für diese Arten erleichtert eine jahresübergreifende Flexibilität.

Art (gemeinsprachliche Bezeichnung)	Art (latei-nische Bezeichnung)	ICES-Gebiet	EG-TACs 2012 (in Tonnen)	Kommissions-vorschlag für EG-TACs für 2013 (in Tonnen)	Beschluss des Rates über EG-TACs für 2013 (in Tonnen)	Differenz gegenüber EG-TACs für 2012 (in %)	Kommissions-vorschlag für EG-TACs für 2013 (in Tonnen)	Beschluss des Rates über EG-TACs für 2014 (in Tonnen)	Differenz gegenüber EG-TACs für 2013 (in %)
TACs und Quoten für 2013 und 2014 für bestimmte Tiefseearten: Beschluss des Rates und ursprünglicher Kommissionsvorschlag									
Granatbarsch	*Hoplostethus atlanticus*	I, II, III, IV, V, VIII, IX, X, XII, XIV (EU- und internationale Gewässer)	0	0	**0**			**0**	
Rote Fleckbrasse (1)	*Pagellus bogaraveo*	VI, VII und VIII (EU- und inter-nationale Gewässer)	215	172	**196**	-9%	138	**178**	-9%
Rote Fleckbrasse (1)	*Pagellus bogaraveo*	IX (EU- und internationale Gewässer)	780	624	**780**	0%	500	**780**	0%
Rote Fleckbrasse (1)	*Pagellus boga-raveo*	X (EU- und internationale Gewässer)	1136	909	**1022**	-10%	727	**920**	-10%
Gabeldorsch (1)	*Phycis blennoides*	I, II, III und IV (EU- und inter-nationale Gewässer)	31	25	**31**	0%	20	**31**	0%
Gabeldorsch (1)	*Phycis blennoides*	V, VI und VII (EU- und inter-nationale Gewässer)	2028	1622	**2028**	0%	1298	**2028**	0%
Gabeldorsch (1)	*Phycis blennoides*	VIII und IX (EU- und internatio-nale Gewässer)	267	214	**267**	0%	171	**267**	0%
Gabeldorsch (1)	*Phycis blennoides*	X und XII (EU- und internationale Gewässer)	54	43	**54**	0%	35	**54**	0%

[1] Die analytische TAC für diese Arten erleichtert eine jahresübergreifende Flexibilität.

Hintergrundinformationen

Bestände von Tiefseearten sind Bestände, die in Gewässern außerhalb der Hauptfanggründe der Festlandsockel gefangen werden. Sie leben an den Festlandabhängen oder im Bereich von unterseeischen Bergen. Diese Arten wachsen langsam und sind langlebig, weshalb sie durch Fangtätigkeiten besonders gefährdet sind. Die wissenschaftlichen Kenntnisse über Lebensdauer und Wachstum dieser Arten weisen zwar noch Lücken in der Bewertungen des Zustands der Bestände auf, werden aber besser. Daher können die vorgeschlagenen Maßnahmen zielgenauer ausgerichtet werden.

Um die Nachhaltigkeit der Ressourcen zu gewährleisten, wird die Befischung von Tiefseearten von der EU seit 2003 mittels zulässiger Gesamtfangmengen (TACs) für die verschiedenen Arten und Gebiete und mittels des höchstzulässigen Fischereiaufwands im Nordostatlantik geregelt. Die Fangmöglichkeiten für Tiefseearten werden alle zwei Jahre entsprechend den wissenschaftlichen Bestandsbewertungen festgesetzt.

Der Internationale Rat für Meeresforschung (ICES) erstellt alle zwei Jahre ein Gutachten über die biologische Lage der Bestände von Tiefseearten. Das jüngste Gutachten stammt vom Juni 2012. Der vorliegende Vorschlag zur Festsetzung der Fangmöglichkeiten beruht auf einer eingehenden Prüfung durch den Wissenschafts-, Technik- und Wirtschaftsausschuss für Fischerei (STECF) vom Juli 2012 im Anschluss an die Arbeiten des ICES. Die Gutachten beider Gremien deuten darauf hin, dass die Lage der meisten Tiefseebestände prekär ist und die Fangmöglichkeiten für diese Bestände zwecks Sicherstellung der Nachhaltigkeit reduziert werden sollten, bis sich die Bestandsgrößen positiv entwickeln. Dieses Jahr sind zum ersten Mal wissenschaftliche Gutachten für die meisten der Bestände verfügbar, die unter den Vorschlag zur Festsetzung der Fangmöglichkeiten für bestimmte Bestände von Tiefseearten fallen. Für einige Bestände konnte ein Fischereiumfang ermittelt werden, der den höchstmöglichen Dauerertrag (MSY) dieser Ressource sicherstellen könnte. Für andere wichtige Arten stützen sich die Gutachten auf Entwicklungstendenzen, machen jedoch Angaben, wie der MSY im Jahr 2015 erreicht werden kann.

Nach Artikel 43 Absatz 3 AEUV ist es Sache des Rates, auf Vorschlag der Kommission Maßnahmen zur Festsetzung und Aufteilung der Fangmöglichkeiten für Tiefseebestände zu erlassen.

EU/Norwegen – Jährliche Konsultationen für 2013

Der Rat führte einen Gedankenaustausch über die jährlichen Konsultationen zwischen der EU und Norwegen im Rahmen des bilateralen Fischereiabkommens. Die Minister wurden über die Ergebnisse der ersten Konsultationsrunde für 2013 unterrichtet, die vom 19. bis 23. November 2012 in Brüssel stattfand. Sie befassten sich mit der Vorbereitung der zweiten Runde, die vom 3. bis 7. Dezember in Norwegen stattfinden wird.

Die meisten Delegationen erkannten den Nutzen dieses Abkommens mit Norwegen an; sie sprachen sich jedoch für ein umsichtiges Vorgehen seitens der EU in Bezug auf die Höhe der TACs sowie andere flankierende Maßnahmen für die wichtigsten gemeinsam bewirtschafteten geteilten Bestände in der Nordsee aus. Auch in Bezug auf andere Bestände, die für den gegenseitigen Quotenaustausch verwendet werden, würden sie ein umsichtiges Vorgehen empfehlen.

In Bezug auf die Bewirtschaftung des Makrelenbestands im Nordostatlantik berichtete die Kommission über das Scheitern der Verhandlungen mit Island und den Färöer. Diese Verhandlungen betreffen direkt auch Norwegen und die EU. Mehrere Mitgliedstaaten wiesen darauf hin, dass die Handelsmaßnahmen erforderlich seien, wie sie in dem vom Rat im Oktober 2012 angenommenen Instrument vorgesehen sind.

Bei den diesjährigen Konsultationen standen folgende Punkte im Mittelpunkt:

- konkrete Bewirtschaftungsregelungen für gemeinsam bewirtschaftete Bestände (Kabeljau, Schellfisch, Scholle, Wittling, Hering und Seelachs) im Einklang mit den langfristigen Bewirtschaftungsplänen; dazu gehört insbesondere auch die Festlegung der TACs und Quoten für die einzelnen Parteien;

- Einigung über den Tausch der jeweiligen Fangmöglichkeiten im Hinblick auf die Weiterführung einer Reihe wichtiger Fangtätigkeiten der beiden Parteien, einschließlich der Fangmöglichkeiten für Polardorsch in norwegischen Gewässern sowie anderer Maßnahmen in Bezug auf Fischereien von gemeinsamem Interesse;

- Zusammenarbeit mit Norwegen bei der Frage der Bewirtschaftung des Makrelenbestands im Rahmen der Verhandlungen mit den beiden anderen Küstenstaaten, Island und Färöer.

Das bilaterale Fischereiabkommen von 1980 zwischen der EG und Norwegen erstreckt sich auf gemeinsame Bestände in der Nordsee, von denen einige gemeinsam bewirtschaftet werden, andere nicht. Für die gemeinsam bewirtschafteten geteilten Bestände vereinbaren die EG und Norwegen untereinander jährliche TACs. Für Kabeljau, Schellfisch, Hering und Seelachs bestehen gemeinsame langfristige Bewirtschaftungspläne, und für Scholle wurden Grundprinzipien für einen langfristigen Bewirtschaftungsplan vereinbart; Grundlage hierfür ist der langfristige EU-Bewirtschaftungsplan für die Fischereien auf Scholle und Seezunge in der Nordsee (Verordnung (EG) Nr. 676/2007). Im Januar 2010 wurde mit Norwegen ein Abkommen über Makrele mit einer Laufzeit von zehn Jahren vereinbart, das den gegenseitigen Zugang in der Nordsee einschließt. Dieses Abkommen hängt von einem zufriedenstellenden bilateralen Gesamtabkommen ab. Der gegenseitige Quotentausch muss im Rahmen des Abkommens insgesamt ausgewogen sein.

SONSTIGES

Erhöhte Fehlerquote in der ländlichen Entwicklung

Die Kommission unterrichtete den Rat über die Gründe für die erhöhte Fehlerquote im Rahmen des GAP-Kapitels "Entwicklung des ländlichen Raums" und mögliche Abhilfe- oder Präventivmaßnahmen (*16585/12*).

Der Europäische Rechnungshof schätzt in seinem Jahresbericht 2011 die wahrscheinlichste Fehlerquote für das gesamte Kapitel "Entwicklung des ländlichen Raums, Umwelt, Fischerei und Gesundheit" auf 7,7 %. Damit weisen die Ausgaben für die Entwicklung des ländlichen Raums eine höhere Fehleranfälligkeit auf als Direktzahlungen.

Die relativ hohe Fehlerquote bei der Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums muss im Zusammenhang mit den Besonderheiten dieses Politikbereichs gesehen werden. Im Rahmen der Entwicklung des ländlichen Raums werden sehr gezielte Lösungen für äußerst unterschiedliche Herausforderungen in den ländlichen Gebieten der EU angewandt; deswegen ist dieser Bereich an sich sehr viel komplexer als Direktzahlungen.

Die mit der Einschätzung dieser Fehler beauftragte spezifische Arbeitsgruppe machte drei grundlegende Ursachen aus. Auf dieser Grundlage fasst die Kommission Abhilfe- und Präventivmaßnahmen ins Auge. Da es sich bei der Entwicklung des ländlichen Raums um einen Bereich handelt, der unter die gemeinsame Zuständigkeit der EU und der Mitgliedstaaten fällt, beabsichtigt die Kommission bereits während des laufenden Programmplanungszeitraums, Schritte zu ergreifen: Sie will den Mitgliedstaaten entweder mehr Informationen über Maßnahmen mit hohen Fehlerquoten geben oder zielgerichtetere Rechnungsprüfungen ansetzen. Als wichtigste Abhilfemaßnahme wird bei der Vorbereitung der Programme für den nächsten Programmplanungszeitraum darauf geachtet, dass die festgestellten grundlegenden Ursachen von vornherein vermieden werden.

Landwirtschaftsabkommen EU-Marokko

Die spanische Delegation unterrichtete die Minister über die Durchführung des Landwirtschaftsabkommens EU-Marokko in Bezug auf den Tomatensektor.

Viele Mitgliedstaaten unterstützten die spanische Delegation, die die schwierige Situation im Tomatensektor aufgrund der niedrigen Preise auf dem EU-Markt beschrieb; es wurden Zweifel an der Funktionsweise der Einfuhrpreisregelung geäußert, die in dem Landwirtschaftsabkommen zwischen der EU und Marokko vorgesehen ist. Die Kommission solle auf die korrekte Umsetzung der Regelung achten.

Die Kommission wies darauf hin, dass sie für die Überwachung der Regelung weitgehend auf die Daten angewiesen sei, die von den Zollverwaltungen der Mitgliedstaaten übermittelt würden. Die jüngsten verfügbaren Daten ließen eine wie von Spanien beschriebene Situation nicht erkennen. Deshalb forderte die Kommission die Mitgliedstaaten auf, ihre Daten mit ihren jeweiligen nationalen Zollbehörden zu überprüfen.

Das Abkommen zwischen der EU und Marokko mit Maßnahmen zur gegenseitigen Liberalisierung des Handels mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen, landwirtschaftlichen Verarbeitungserzeugnissen, Fisch und Fischereierzeugnissen war am 1. Oktober 2012 in Kraft getreten. In diesem Abkommen wird anerkannt, dass es sich bei Tomaten (frisch oder gekühlt) um empfindliche Ware handelt; deshalb beinhaltet es eine Regelung mit Einfuhrpreisen (46,1 EUR/100 kg). Die Regelung sieht vor, dass zusätzliche Gebühren erhoben werden können, wenn der Preis der Erzeugnisse bei Grenzübertritt unter dem Einfuhrpreis liegen.

Neues europäisches Lebensmittelmodell

Der Rat wurde von der österreichischen Delegation, die von der lettischen Delegation unterstützt wurde, über ein neues europäisches Lebensmittelmodell unterrichtet (*16821/12*).

Eine große Zahl von Delegationen stimmte dem von Österreich vorgeschlagenen holistischen Ansatz für die Lebensmittelkette zu, der sich an dem Grundsatz der Nachhaltigkeit orientiert und folgende Aspekte berücksichtigt: Ernährungssicherheit, Lebensmittelsicherheit, Lebensmittelqualität, regionale Versorgung, Diversität, Wert und Wertschätzung von Lebensmitteln.

Am 26. Januar 2012 hatte das österreichische Bundesministerium für Landwirtschaft und der österreichische Lebensmittelverband in Wien einen gemeinsamen Workshop mit dem Titel "Ein neues europäisches Lebensmittelmodell – Herausforderungen und Chancen" veranstaltet. Zu den Sprechern zählten Vertreter der Regierung, des Bildungswesens, der Forschung, des Handels, von Interessensgruppen und der Zivilgesellschaft. Die Schlussfolgerungen dieses Workshops dienten als Grundlage für den vorgeschlagenen Ansatz.

Stintdorschbestand

Die Minister wurden von der dänischen Delegation über die Bewirtschaftung der Stintdorschbestände im Rahmen der Fangmöglichkeiten im Jahr 2013 in EU-Gewässern unterrichtet.

Einige Mitgliedstaaten unterstützten die Forderung Dänemarks, einen langfristigen Bewirtschaftungsplan für Stintdorsch festzulegen. Die Kommission wird prüfen, ob eine solche Änderung des Bewirtschaftungsplans für 2013 eingeleitet werden kann.

Die dänische Delegation wies darauf hin, dass zwischen dem wissenschaftlichen Gutachten, der Festlegung vorläufiger TACs und der Eröffnung der Fangsaison für kurzlebige Arten wie dem Stintdorsch in der Nordsee viel Zeit verstreichen würde. Dies bedeutet, dass die Flotten, die diese Bestände fischen, in den Häfen auf die Eröffnung der Fangsaison für diese Arten warten müssen, ohne jegliche Hoffnung auf einen späteren Ausgleich aufgrund der Saisonabhängigkeit und der Kurzlebigkeit dieser Arten.

Dänemark würde sich für ein schnelleres Verfahren für die Eröffnung der Fangsaison einsetzen, wenn die Fangmöglichkeiten dem wissenschaftlichen Gutachten folgen. Außerdem sollte ein langfristiger Bewirtschaftungsplan eingeführt werden, der für mehr Stabilität bei der Nutzung der Stintdorschbestände sorgt.

Fischereiabkommen zwischen der EU und Mauretanien

Die niederländische Delegation unterrichtete den Rat über das Fischereiabkommen zwischen der EU und Mauretanien.

Mehrere Delegationen teilten die Bedenken der Niederlande, dass das Protokoll zu diesem Abkommen möglicherweise nicht ausreichend ausgeschöpft werden würde. Sie sprachen sich dafür aus, dass ein gemeinsamer technischer Ausschuss der EU und Mauretaniens über die technischen Bedingungen dieses Protokolls beraten sollte. Die Kommission stimmte der Einrichtung eines solchen technischen Ausschusses zu.

In ihrem Antrag forderten die Niederlande eine Bewertung der effektiven Ausschöpfung des Protokolls und angemessene Maßnahmen im Einklang mit Artikel 5 des Protokolls. Darin ist vorgesehen, dass das Protokoll gekündigt werden kann, wenn Schätzungen ergeben, dass die effektive Ausschöpfung unter 75 % der ursprünglich vorgesehenen Ausschöpfung liegen wird.

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

LANDWIRTSCHAFT

Lenkungsgremium für die Europäische Innovationspartnerschaft im Bereich der Landwirtschaft

Der Rat nahm Schlussfolgerungen in Bezug auf die Vertreter im Lenkungsgremium für die Europäische Innovationspartnerschaft (EIP) "Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit" (*16598/12*) an.

Am 18. Juni 2012 nahm der Rat Schlussfolgerungen zur EIP "Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit" an. Die für Landwirtschaft und Forschung zuständigen Kommissionsmitglieder ersuchten den Rat, drei Minister mit Erfahrungen in Agrarforschung und -innovation in das Lenkungsgremium dieser EIP zu berufen.

Der Rat beschloss, die folgenden Personen in das Lenkungsgremium der EIP zu berufen:

- Frau Mette GJERSKOV, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Fischerei (Dänemark)
- Herrn Athanasios TSAFTARIS, Minister für Entwicklung des ländlichen Raums und Ernährung (Griechenland), und
- Herrn Daniel CONSTANTIN, Minister für Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums (Rumänien).

FISCHEREI

Partnerschaftsabkommen zwischen der EU und Madagaskar – Erneuerung des Protokolls

Der Rat nahm einen Beschluss über die Unterzeichnung im Namen der Europäischen Union und die vorläufige Anwendung des zwischen der Europäischen Union und der Republik Madagaskar vereinbarten Protokolls zur Festlegung der Fangmöglichkeiten und der finanziellen Gegenleistung nach dem partnerschaftlichen Fischereiabkommen zwischen den beiden Vertragsparteien (*14158/1/12 REV 1*) an.

Das partnerschaftliche Fischereiabkommen zwischen der EU und Madagaskar wurde 2007 geschlossen. Hauptzweck des Protokolls zu diesem Abkommen ist es, die Fangmöglichkeiten für EU-Fischereifahrzeuge sowie die finanzielle Gegenleistung sowohl für die eingeräumten Zugangsrechte als auch zur Unterstützung des Fischereisektors festzulegen. Als Ergebnis der Verhandlungen wurde am 10. Mai 2012 ein neues Protokoll paraphiert; das vorangegangene Protokoll sollte am 31. Dezember 2012 auslaufen. Damit EU-Schiffe weiterhin ihre Fangtätigkeit in dieser Region ausüben können, sollte das neue Protokoll bis zum Abschluss der für seinen förmlichen Abschluss erforderlichen Verfahren ab dem Datum seiner Unterzeichnung vorläufig angewandt werden.

Neben dem Beschluss über die Unterzeichung und vorläufige Anwendung des neuen Protokolls nahm der Rat ferner eine Verordnung über die Aufteilung der Fangmöglichkeiten auf die Mitgliedstaaten an (*14151/1/12 REV 1*).

ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN

Ernennung von Tonio Borg zum Kommissar für Gesundheit und Verbraucherpolitik

Der Rat ernannte – im Einvernehmen mit dem Präsidenten der Kommission José Manuel Durão Barroso und im Einklang mit Artikel 246 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union – Tonio Borg zum neuen Kommissar für Gesundheit und Verbraucherpolitik bis zum Ende der derzeitigen Amtszeit der Kommission (31. Oktober 2014).

Tonio Borg ist maltesischer Staatsangehöriger und seit 2004 stellvertretender Premierminister seines Landes sowie seit 2008 Minister für auswärtige Angelegenheiten. Er löst John Dalli ab.